

## **AGB**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tiroler Snowboardschule Boardbetter, mit Sitz in 6306 Söll, Inhaber Niels Patry**

#### **1. Allgemeines**

Für sämtliche Geschäfte zwischen der Tiroler Snowboardschule und den Kunden gelten unsere AGB, sofern nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form Abweichendes vereinbart wurde. Gegenstand ist der Betrieb einer Snowboardschule, mit den damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere die Erteilung von Unterricht und Unterweisungen in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Snowboardens, das Führen und Begleiten auf Pisten, im freien Schiraum und auf Splitboardtouren sowie Coaching, Training und Guiding. Ein konkreter Ausbildungserfolg kann nicht rechtswirksam garantiert werden.

#### **2. Teilnahmebedingungen**

Kunden und Teilnehmer der Dienstleistungen von Boardbetter sind verpflichtet, die Snowboardschule über ihre Fähigkeiten und Erfahrungen im Snowboarden sowie über allfällige gesundheitliche Beschwerden, Vorverletzungen oder Erkrankungen sowie Schwangerschaften unaufgefordert, wahrheitsgemäß und umfassend vor Beginn der Dienstleistung aufzuklären. Im Falle von Kindern und Minderjährigen trifft diese Informationspflicht den jeweiligen Erziehungsberechtigten, der die Buchung vornimmt.

Die verwendete Snowboardausrüstung, insbesondere auch die Funktion der Sicherheitsbindung, ist von den Kunden eigenständig vor Inanspruchnahme der Dienstleistung von einem Fachbetrieb überprüfen zu lassen. Bei Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten für eine fachmännische Überprüfung der Snowboardausrüstung Sorge zu tragen. Für Minderjährige besteht allgemeine Helmpflicht.

Missachtungen von Anweisungen und Ermahnungen bezüglich der Sicherheit der Kunden berechtigen die Snowboardschule Boardbetter umgehend zur Vertragsauflösung. Dies gilt auch, wenn Kunden unter Alkohol, Drogen- oder Medikamentenbeeinträchtigung an den Dienstleistungen von Boardbetter teilnehmen sowie bei ungebührlichem Verhalten des Kunden, insbesondere gegenüber anderen Kursteilnehmern.

Gruppenkurse werden ab einer Teilnehmerzahl von mind. 4 Personen abgehalten. Bei Unterschreiten dieser Teilnehmerzahl behält sich Boardbetter eine Reduzierung der gebuchten Kursstunden vor. Die Gruppeneinteilung obliegt ausschließlich der Snowboardschule Boardbetter.

### **3. Angebot, Preise, Vertragsabschluss**

Die Snowboardschule Boardbetter behält sich jederzeit Änderungen bezüglich des Angebotes und Programmes sowie der Preisgestaltung vor. Für Fehler und Irrtümer auf Drucksorten sowie in online- und websiteangeboten wird seitens der Snowboardschule keine Haftung übernommen.

Reservierung können telefonisch oder per email gemacht werden und erlangen erst Gültigkeit durch die schriftliche Bestätigung von Boardbetter. Die Angebote sind freibleibend.

Sämtliche Preise werden in Euro angegeben und beinhalten 20 % USt. Die Kosten für Liftkarten und Snowboardausrüstung sind nicht in unseren Preisen enthalten, falls dies nicht ausdrücklich und schriftlich anders angegeben ist.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Für Reservierungen ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Buchungsgesamtkosten zu leisten, außer die Snowboardschule Boardbetter verzichtet ausdrücklich in schriftlicher Form darauf. Die Vorauszahlung muss mindestens 10 Banktage vor Beginn der reservierten Leistung auf unserem Bankkonto eingelangt sein. Restzahlungen sind jedenfalls vor Beginn der Dienstleistungen in einer Buchungsstelle von Boardbetter zu bezahlen, andernfalls sich die Snowboardschule die Erfüllung der Dienstleistung vorbehält.

Im Falle von Stornierungen gelten folgende Bestimmungen:

Bei Erkrankung oder Verletzung des jeweiligen Teilnehmers fallen gegen Vorlage eines ärztlichen Attests keinerlei Stornogebühren an. Bei Stornierungen aus anderen Gründen bis 10 Tage vor Beginn der gebuchten Leistung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- verrechnet.

Bei Stornierungen ab 10 Tagen vor Beginn der gebuchten Leistung werden 50% vom Gesamtpreis der Leistung, ab 3 Tagen vor Beginn der Leistung 100% in Rechnung gestellt.

Ist bei Buchung von offpiste Angeboten im freien Schiraum bzw. bei Splitboardtouren die Durchführung entsprechend der Einschätzung des Guides bzw. des Snowboardschulleiters aufgrund der jeweiligen Schnee- oder Gefahrensituation nicht vertretbar oder möglich, bietet die Snowboardschule Boardbetter ein Ersatzprogramm auf Pisten an. Dieses ist vom Kunden zum Preis vom Snowboard-Unterricht für die Dauer von einem Tag als Ersatz zu akzeptieren.

Boardbetter ist um Kulanzlösungen bemüht, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf.

### **5. Haftung**

Die Ausübung des Schisports birgt auch im Rahmen der Dienstleistungen von Snowboardschulen ein Verletzungsrisiko. Die Snowboardschule Boardbetter und dessen Lehrer haftet nicht für Unfälle, sondern ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig und ausschließlich im unmittelbaren Rahmen der jeweiligen Dienstleistung herbeigeführt werden. Für alle anderen Schäden, insbesondere auch jene außerhalb von Kurs- und Betreuungszeiten trägt die Snowboardschule keinerlei Haftung. Der Abschluss einer eigenen entsprechenden Unfall-, Haftpflicht-, Bergkosten- und Rückholversicherung ist Sache des Kunden bzw. Teilnehmers.

## **6. Gewährleistung**

Allfällige Reklamationen sind unmittelbar und unverzüglich nach Eintreten des Auslösers vor Ort bei der Snowboardschule Boardbetter oder telefonisch zu deponieren, damit die Snowboardschule die Möglichkeit hat, etwaige Abhilfe zu schaffen. Boardbetter ist um Lösungen und Kulanz bemüht, jedoch besteht bei verzögerter Mitteilung kein Anspruch auf Minderung des Entgelts oder Ersatzleistungen. Auch gegebenenfalls berechnete Ansprüche von Kunden an Boardbetter sind spätestens vier Wochen nach Entstehen schriftlich geltend zu machen und zu ausreichend zu begründen.

Kurse, Coaching und Guiding finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Bei Eintreten von Ereignissen, die nicht im Einflussbereich der Snowboardschule Boardbetter liegen und welche zur Einschränkung, Reduzierung oder zum Ausfall von Leistungen führen wie z.B. Sturm, Ausfall oder Einschränkung des Liftbetriebes besteht kein Rechtsanspruch des Kunden auf Rückerstattungen oder Ersatzleistungen.

## **7. Gerichtsstand**

Für alle Streitfälle unabhängig von der Nationalität der Kunden und dem Schadensort gilt der Gerichtsstand Kufstein sowie ausschließlich österreichisches Recht.

## **8. Rechtswirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.